

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2019 Kommunale Servicebetriebe
Bezug:	Vorlage 5a/2021 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen
Anlagen:	Jahresabschluss KST 2019

Beschlussantrag:

1. Jahresabschluss 2019

- a. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.298.337,59 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- b. Der im Jahr 2019 im Bereich Friedhofswesen entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 447.133,76 Euro wird in Höhe von 348.790,00 Euro teilweise aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 98.343,76 Euro wird auf neue Rechnung 2020 vorgetragen.
- c. Der im Jahr 2019 entstandene Jahresfehlbetrag der übrigen Bereiche KST in Höhe von 851.203,83 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2019 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020	Entwurf Plan 2021
DEZ00	Dezernat 00 OBM Boris Palmer			EUR	
THH_2	Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen				
FB 2	Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen				
1125-2	Leistungen Fuhrpark/Infrastruktur	17	Transferaufwendungen	-578.590	-250.000
5370-2	Abfallwirtschaft	17	Transferaufwendungen	-272.620	-250.000
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	17	Transferaufwendungen	-368.790	-400.000

Im Haushaltsplan 2020 waren unter dem Produkt 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ Transferaufwendungen in Höhe von 220.000 Euro veranschlagt. Davon waren 20.000 Euro als jährlicher Zuschuss für die Standsicherheit Grabmale und 200.000 Euro für die Übernahme des Verlustes 2019 im Bereich Friedhöfe. Mit dem Nachtragshaushalt 2020 wurde dieser Ansatz um 148.790 Euro auf 368.790 Euro erhöht. Zusätzlich wurden unter dem Produkt 1125-2 „Leistungen Fuhrpark/Infrastruktur“ Transferaufwendungen in Höhe von 578.590 Euro und unter dem Produkt 5370-2 „Abfallwirtschaft“ Transferaufwendungen in Höhe von 272.620 Euro in den Haushalt aufgenommen. Die Ansätze des Nachtrags entsprachen den lt. KST nicht abgerufenen Ersätze.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2019 vorgelegt. Er wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht (Vorlage 5a/2021) dokumentiert. Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisbehandlung und über die Entlastung der Betriebsleitung.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und dem dazugehörigen Anhang auch dem Lagebericht 2019. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses 2019 bestätigt und den Bestätigungsvermerk erteilt.

a) Jahresergebnis 2019 KST

Gesamtbetrieb KST

Das Jahresergebnis 2019 ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	76.811.969 €	Eigenkapital	57.594 €
Umlaufvermögen	10.942.019 €	empfangene Ertragszuschüsse	12.976.458 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0 €	Rückstellungen	7.812.257 €
Ausgleichsposten Friedhof	6.228.988 €	Verbindlichkeiten	65.544.727 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	7.591.940 €
Bilanzsumme	93.982.976 €	Bilanzsumme	93.982.976 €

Gewinn und Verlustrechnung 2019					
Summe der Erträge			25.943.999 €		
Summe der Aufwendungen			27.242.337 €		
Jahresfehlbetrag			1.298.338 €		
Bereich	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2019	Abweichung Plan/Ist 2019
Fuhrpark	25.873 €	-9.349 €	-93.231 €	0 €	-93.231 €
Infrastruktur	-468.565 €	-814.143 €	-757.973 €	-140.000 €	-617.973 €
Friedhofswesen	-188.764 €	194.036 €	-447.134 €	-200.000 €	-247.134 €
Stadtentwässerung	0 €	0 €	0 €	0 €	0
Gesamt	-631.457 €	-629.456 €	-1.298.338 €	-340.000 €	-958.338 €

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der kommunalen Servicebetriebe getrennt voneinander betrachtet und hinsichtlich der Ergebnisverwendung auch getrennt bewertet werden.

Für den Gesamtbetrieb ergab sich 2019 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.298.338 Euro (VJ: -629.456 Euro). Der Jahresfehlbetrag ist in den Bereichen Fuhrpark, Infrastruktur und Friedhöfe entstanden.

Friedhofswesen

Das Friedhofswesen schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 447.134 Euro (VJ: +194.036 Euro) ab. Dieser Fehlbetrag hängt mit der Systemumstellung bei den Grabnutzungsgebühren zusammen. Die eingenommenen Grabnutzungs- und pflegegebühren werden entsprechend der erworbenen Nutzungszeit abgegrenzt und so anteilmäßig jedem Jahr der Nutzung zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass von den eingenommenen Grabnutzungs- und Pflegegebühren in der Regel lediglich 1/20 im Wirtschaftsjahr bei den Einnahmen verbleibt. Der Restbetrag fließt in einen Rechnungsabgrenzungsposten, der in den Folgejahren wieder anteilmäßig aufgelöst wird. Dieser Systemwechsel wird auch in den nächsten Jahren noch erhebliche Auswirkungen auf die Jahresergebnisse im Bereich Friedhöfe haben, weil die Zuführung zum Rechnungsabgrenzungsposten erheblich höher sein wird, als der Auflösungsbetrag aus den abgegrenzten Einnahmen. Dieser Effekt schwächt sich jedes Jahr ein wenig ab, erst nach 20 Jahren kann davon ausgegangen werden, dass die Zuführung und die Entnahme in etwa gleich hoch sind.

Im Vorjahr konnte der Bereich Friedhofswesen aufgrund eines einmaligen Sondereffekts aus der Auflösung einer Rückstellung ein Jahresüberschuss in Höhe von 194.036 Euro erreichen. Ohne diesen Sondereffekt hätte der Bereich Friedhofswesen 2018 auch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 327.976 Euro erreicht.

Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag von 93.231 Euro ab (VJ: -9.349 Euro). Da der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und der Stadt ist, bestehen nur geringe Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Jahresergebnis.

Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur schloss das Jahr 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 757.973 Euro ab. Damit ist das Ergebnis 2019 um 56.170 Euro besser als das Ergebnis 2018 (-814.143 Euro). Die Einnahmen im allgemeinen Teil der Infrastruktur lagen um 1.018.118 Euro unter dem Plan. Von der Stadt konnten ca. 982.500 Euro Ersätze für Leistungen der KST nicht abgerufen werden, weil die Dienstleistungen wegen erheblicher Probleme bei der Wiederbesetzung von Stellen und längeren Krankheitsausfällen nicht erbracht und damit auch nicht abgerechnet werden konnten. Dieser Sachverhalt wurde nun in der neuen Kalkulation 2020 der Personalverrechnungssätze berücksichtigt und in die dort angesetzten Produktivstunden angepasst.

Ein Anteil des Jahresfehlbetrags Infrastruktur in Höhe von 272.614 Euro (VJ: 397.045 Euro) entfällt auf die Abfallentsorgung. Diese wird im Stadtgebiet von der KST im Auftrag des Landkreises übernommen. Die Kostenübernahme ist vertraglich geregelt. Der Vertrag mit dem Landkreis über die Müllentsorgung im Stadtgebiet läuft zum 31.12.2021 aus. Die Verhandlungen mit dem Landkreis wurden aufgenommen.

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlage 1) die Ergebnisse der einzelnen Bereiche erläutert und begründet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

b) Ergebnisverwendung

Folgende Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen:

Bereich Friedhofswesen:

Im Bereich Friedhofswesen hat sich aus dem operativen Geschäft für das Jahr 2019 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 447.134 Euro ergeben. Im städtischen Haushalt 2020 sind 200.000 Euro für die Übernahme des Fehlbetrags 2019 eingestellt. In den Nachtrag zum Haushalt 2020 wurden weitere 148.790 Euro für diesen Zweck eingestellt. Damit soll ein Teilbetrag in Höhe von 348.790 Euro von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen werden. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 98.344 Euro soll auf neue Rechnung 2020 vorgetragen werden.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine Abschlagszahlung zum teilweisen Ausgleich des o.g. Fehlbetrags.

Sonstige Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark):

Der Bereich Fuhrpark hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 93.231 Euro abgeschlossen. Für den Bereich Infrastruktur musste ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 757.973 Euro ausgewiesen werden. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag für die Sonstigen Bereiche der KST in Höhe von 851.204 Euro. Dieser wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

Die für den Ausgleich des vorgenannten Fehlbetrages erforderlichen Mittel wurden im Nachtrag zum Haushalt 2020 eingeplant. Auch hier wurde eine Abschlagszahlung geleistet.

Bereich Stadtentwässerung

Im Bereich Stadtentwässerung wurde im Jahr 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.321.487 Euro erwirtschaftet. Dieser wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Die Gebührenaussgleichsrückstellung erhöht sich durch die Zuführung 2019 auf 6.909.009 Euro. Die Wirtschaftsplanung 2019 war von einem planmäßigen Verlust in Höhe von 1.276.490 Euro zum Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgegangen. Das verbesserte Ergebnis im Bereich Stadtentwässerung beruht im Wesentlichen auf deutlich geringeren Abschreibungen (ca. -576.000 Euro), geringeren Zinsaufwendungen (ca. -343.000 Euro) und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ca. -827.000 Euro, davon 600.000 Euro für die Abwasserabgabe, die nicht geleistet werden musste) als geplant. Gleichzeitig wurden im Jahr 2019 mehr Erlöse von außen (ca. 998.000 Euro, davon allein rd. 900.000 Euro für die Rückerstattung der Abwasserabgabe aus Vorjahren) erzielt.

Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre. Das Ergebnis 2019 wird in die Kalkulation 2021 einfließen und aller Voraussicht nach zu einer Senkung der Gebühren führen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2019 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und dem vorgeschlagenen Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2019 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

- a) Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresfehlbetrag im Bereich Friedhöfe in voller Höhe von 447.134 Euro ausgleichen. Dazu müsste eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 98.344 Euro bei der Kostenstelle 5530200000, Sachkonto 43150001 bewilligt werden.
- b) Der Jahresfehlbetrag könnte insgesamt nicht ausgeglichen werden. Dann müssten die KST den vollen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vortragen.